

**An
die Netzbetreiber**

Aktenzeichen: FB III - L/Sch
Sachbearb.: Herr Lambertz
Zimmer Nr.: 2
Durchwahl: 78-30
Datum: 19.01.2015
E-Mail:
bauen1@nettersheim.de

Auswahlverfahren der Gemeinde Nettersheim zur Breitbandversorgung der Ortschaft Marmagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Nettersheim sieht in der Versorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden und freien Berufe mit Breitband-Diensten einen wichtigen Auftrag im Sinne der Daseinsvorsorge.

In der Ortschaft Marmagen gibt es noch einen sehr hohen Anteil an unterversorgten Breitbandanschlüssen. Dies führt zu einer erheblichen Benachteiligung der dort wohnenden Bürger und ansässigen Betriebe.

Eine durchgeführte Bedarfserhebung (siehe Punkt 4) bestätigt den hohen Bedarf nach schnelleren Internetzugängen.

Die Erkundung des örtlichen Breitbandmarktes im Markterkundungsverfahren hat ergeben, dass ohne die Gewährung einer Beihilfe eine flächendeckende Breitbandversorgung in den noch unterversorgten Ortschaften nicht möglich ist.

Aus diesem Grund ist die Gemeinde Nettersheim auf der Basis der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume, RdErl. des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, II-6.0228.22900 vom 15.08.2008 in der derzeit gültigen Fassung und des hierzu veröffentlichten Leitfadens bereit, eine Beihilfe zum Aufbau einer leistungsstarken Breitbandversorgung zu gewähren. Die Beihilfe wird technologie-neutral gewährt.

Bei dem nachfolgend beschriebenen offenen und transparenten Auswahlverfahren handelt es sich um ein Verfahren im Sinne des Beihilferechtes der EU zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beihilfe unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushalts- und Fördermittel steht.

Telefon: 0 24 86 - 78-0 • Telefax: 0 24 86 - 78 78
info@nettersheim.de • www.nettersheim.de

Besuchszeiten: montags, mittwochs und donnerstags von
7.30 - 13.00 Uhr und von 13.30 - 16.00 Uhr
dienstags von 7.30 - 13.00 Uhr und von
13.30 - 18.00 Uhr, freitags von 7.30 - 13.00 Uhr

Konten der Gemeindekasse:

VR-Bank Nordeifel eG, BLZ 370 697 20,
Konto-Nr 2 000 208 062,
IBAN DE43 3706 9720 2000 2080 62, BIC GENODED1SLE
KSK Euskirchen, BLZ 382 501 10, Konto-Nr. 1 566 199,
IBAN DE15 3825 0110 0001 5661 99, BIC WELADED1EUS

Mit der Veröffentlichung des Vorhabens ist keine Verpflichtung zur Auftragsvergabe verbunden. Mit Abgabe des Angebots wird anerkannt, dass es sich hierbei nicht um ein verpflichtendes Vergabeverfahren handelt und somit keine Ansprüche gegenüber der ausschreibenden Stelle begründet werden. Ein Aufwandsersatz für die Angebotserstellung kann nicht gewährt werden.

Der Netzanbieter hat den benötigten Zuschussbedarf (Fehlbetrag zwischen Investitionskosten und Wirtschaftlichkeitsschwelle) im Rahmen seines Angebotes plausibel und nachvollziehbar darzustellen.

Die weiteren detaillierten Anforderungen an das Angebot sind unter Punkt 5 beschrieben.

1. Zielsetzung des Auswahlverfahrens

Zielsetzung des Auswahlverfahrens ist die Auswahl eines Breitbandanbieters zur Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen, hochwertigen und zukunftssicheren Breitbandinfrastruktur in der Ortschaft Marmagen.

Der Netzbetreiber muss eine flächendeckende Breitband-Geschwindigkeit von mind. 2 Mbit/s (für mind. 95% der Haushalte) im Download auch bei Spitzenbelastung garantieren. Der Netzanbieter wird gebeten, Lösungen zur Breitbandversorgung der Ortschaft Marmagen zur Deckung des ermittelten Bedarfs von 16 Mbit/s (im download) anzubieten. Zur Erreichung der von der Bundesregierung definierten Zielsetzung - für 100% aller Haushalte eine flächendeckende Breitbandversorgung mit Übertragungsraten von mind. 50 Mbit/s bis 2018 sicherzustellen - soll die angebotene Lösung bis spät. 2018 eine Versorgung von mind. 50 Mbit/s ermöglichen. Im Angebot ist darzustellen, wie diese Zielsetzung erreicht werden kann und welche Zusatzkosten hierfür ggf. erforderlich sind. Die weiteren Angebotsanforderungen sind unter Punkt 5 aufgeführt.

2. Gebietsübersicht

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Gebietsübersicht der Ortschaft Marmagen.



Abbildung 1: Gebietsübersicht (Quelle Kartenausschnitt: OpenStreetMap)

Die blau markierten Quadrate stellen die im Ort vorhandenen 7 Kabelzweiger dar. Der Breitbandausbau der Ortschaft Marmagen ist als ein Ausbauprojekt (Los) anzubieten.

3. Mögliche Eigenleistungen der Gemeinde

Um die Ausbaukosten zu reduzieren, sind die Bürger der Ortschaft Marmagen bereit, die ggf. erforderlichen Tiefbaumaßnahmen - dort wo möglich - in Eigenleistung zu erbringen. Zu den möglichen Tiefbauarbeiten zählt auch die Verlegung von Leerrohren, wobei die erforderlichen Leerrohre dann vom Netzanbieter beizustellen sind. Sofern in der angebotenen Lösung solche Tiefbauarbeiten vorgesehen sind, wird der Netzanbieter gebeten, diese Leistungen in seinem Angebot auszuweisen und die dadurch entstehende Reduzierung der Wirtschaftlichkeitslücke darzustellen.

4. Ergebnis Bedarfserhebung

Das Ergebnis der durchgeführten Bedarfserhebung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Ortschaft	Einwohner	Haushalte	Teilnahme an Befragung						
			Summe der Antworten	davon unterversorgt < 2 Mbit/s	in % der Antworten	Reicht Ihnen die derzeit breitgestellte Versorgung aus?			
						Nein	in % der Antworten	Bedarf > 6 Mbit/s	Bedarf > 16 Mbit/s
Marmagen	1.637	655	79	65	82%	67	85%	29	37

5. Anforderungen an das Angebot

Der Netzanbieter hat in seinem Angebot zu folgenden Kriterien verbindliche Aussagen zu treffen:

5.1 Informationen zum Anbieter:

- Allgemeine Angaben zum Unternehmen
- Umsatz und Anzahl der Mitarbeiter im Telekommunikationssektor, aufgeschlüsselt auf die letzten drei Geschäftsjahre
- Referenzliste über vergleichbare Projekte mit Ansprechpartner und Tel.Nr.
- Meldebescheinigung gem. § 6 TKG über die Registrierung bei der Bundesnetzagentur
- Erklärungen, dass über das Vermögen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist und sich das Unternehmen nicht in der Liquidation befindet
- Erklärung, dass steuerliche Gründe gegen die Vergabe öffentlicher Aufträge nicht vorliegen. Eine Bescheinigung des Finanzamtes – nicht älter als drei Monate – wird auf Verlangen nachgereicht.
- Erklärung, dass keine Verfehlungen vorliegen, die einen Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten
- Der Bieter erklärt mit Abgabe des Angebotes, dass er über die für den Aufbau und den Betrieb des Breitbandnetzes erforderlichen Konzessionen, Lizenzen und Registrierungen tatsächlich verfügt.

5.2 Anforderungen zum aufzubauenden Netz und zum Netzbetrieb

- Ein **offener und diskriminierungsfreier Netzzugang** muss gewährleistet sein, d.h. das geförderte Netz muss anderen interessierten Netz- und Dienstebetreibern auf Vorleistungsebene zur Verfügung stehen.

- Der Netzbetreiber muss für das angebotene Ausbaugbiet eine flächendeckende Breitband-Geschwindigkeit von mind. 2 Mbit/s (für mind. 95% der Haushalte) im Download auch bei Spitzenbelastung garantieren. Der Netzanbieter wird gebeten, eine Lösung zur Breitbandversorgung zur Deckung des ermittelten Bedarfs von 16 Mbit/s (im Download) anzubieten. Zur Erreichung der von der Bundesregierung definierten Zielsetzung soll die angebotene Lösung bis spät. 2018 eine flächendeckende Versorgung von mind. 50 Mbit/s (im Download) ermöglichen. Im Angebot ist darzustellen, wie diese Zielsetzung erreicht werden kann (sind hierzu technische Erweiterungen erforderlich?) und welche Zusatzkosten hierfür ggf. anfallen.
- Eine Diensteverfügbarkeit von > 97% im Jahresmittel muss garantiert werden.
- Das zu errichtende Netzwerk ist vom Netzbetreiber in mindestens gleicher technischer Güte für einen Zeitraum von mindestens 7 Jahren aufrecht zu erhalten.

Die o.g. Anforderungen sind im Angebot verbindlich zu bestätigen.

5.3 Informationen zur technischen Lösung

- Beschreibung der technischen Lösung
- Grafische Darstellung des Ausbaugbietes
- Auf welchen Komponenten basiert die Lösung? (ggf. Hersteller benennen)
- Wie erfolgt die Zuführung der Bandbreite in die entsprechenden Ortschaften?
- Welche Bandbreite steht am Verteilungspunkt für die Versorgung eines Ortsteils bzw. eines Ortsteilbereiches jeweils zur Verfügung?
- Angabe zu den Standorten von geplanten „Verteilungsstationen“
- Beschreibung der Netztopologie und des Backbone-Zugangs
- Wie hoch ist die Bandbreite am Netzknoten zum Backbone-Netz?
- Wie erfolgt die Verteilung der Dienste?
- Welche Bandbreiten stehen dem Endkunden nach dem Netzausbau tatsächlich zur Verfügung? Hierzu sind detaillierte Angaben zur realen Bandbreitenverteilung auf die Anschlüsse im Ausbaugbiet mit Angabe der Mindestbandbreite und der maximalen Bandbreite abzugeben (z.B. x % aller Anschlüsse erhalten Bandbreiten von ... Mbit/s bis ... Mbit/s, gestaffelt in mehrere Bandbreitenbereiche). Diese Angaben sind für die Bewertung zwingend erforderlich.
- Sind symmetrische Anschlüsse für Geschäftskunden möglich?
- Angabe des garantierten Versorgungs- und Erschließungsgrades und Anzahl der tatsächlich erreichbaren Anschlüsse je Ortsteil
- Angaben zur technischen Verfügbarkeit der angebotenen Lösung
- Angaben zur Ausbaufähigkeit:
 - Wie ist eine Vergrößerung des Versorgungsgebietes möglich?
 - Wie ist eine Erhöhung der Übertragungsgeschwindigkeit möglich?
- Zusätzliche Angaben bei Funklösungen:
 - vorgesehene Standorte für Funkmasten, Antennen oder Relaisstationen (mit Ortsangaben und Angaben zur Höhe der geplanten Funkmasten)
 - Frequenzbereich
 - Funktechnologie (Standards)
 - Strahlungsleistung
 - Schutzabstände nach gültiger BImSchV
- Falls Leistungen oder Bereitstellungen von der Gemeinde benötigt werden, so ist dies entsprechend darzustellen (z.B. Grundstücke, Stromversorgung, Aufstellstandorte)

5.4 Informationen zum Angebot und zu den Diensten

- Werden Sprachdienste (Telefonie) angeboten? Ist Internet-Telefonie (VoIP) möglich?
- Beschreibung der Serviceleistungen für die Endkunden
- Besteht eine Service-Hotline? Kostenfrei? Erreichbarkeitszeiten?
- Informationen zum Netzausbau:
Erstellung eines nachvollziehbaren Terminplans für die Realisierung des Projektes
- Darstellung der Kundentarife mit Angaben zu
 - Einmalige Entgelte
 - Monatliche Entgelte
 - Flatrate-Tarife für Internetnutzung
 - Flatrate-Tarife für Internetnutzung und Telefonie
 - Tarife für Privat- und Geschäftskunden
 - Kosten für ggf. erforderliche Geräte auf Endkundenseite
 - Preise für Serviceleistungen
 - Vertragslaufzeiten
- Für die Vergleichbarkeit der Angebote sind nach Möglichkeit auch Tarife mit 16 Mbit/s (im download) mit Internet-Flatrate und Flatrate für Telefonie ins deutsche Festnetz anzubieten.

5.5 Informationen zur Wirtschaftlichkeitslücke

Der Netzanbieter muss den benötigten Zuschussbedarf (Fehlbetrag zwischen Investitionskosten und Wirtschaftlichkeitsschwelle) im Rahmen seines Angebotes plausibel und nachvollziehbar unter Berücksichtigung der Gesamtinvestition (Linien- und Übertragungstechnik, Infrastruktur und Systemtechnik), der Betriebskosten und der zu erwartenden Einnahmen (Entgelte der Endkunden, Durchleitungsgebühren u.a.) darstellen.

6. Gewichtungskriterien

Für die Angebotsbewertung werden folgende Kriterien angewendet:

Vergabekriterium	Bewertungsmethode	Wichtung
Höhe des Beihilfebetrages (Wirtschaftlichkeitslücke)	Niedrigste Wirtschaftlichkeitslücke = 100%, die anderen Anbieter erhalten Abschläge in Relation zum besten Bieter	45%
Mindestbandbreite	höchste Bandbreite = 100%, die anderen Anbieter erhalten Abschläge in Relation zur Differenz zum besten Bieter	15%
Endabnehmerpreis (summiert auf 24 Monate zzgl. Einmalentgelte)	niedrigster Preis = 100%, die anderen Anbieter erhalten Abschläge in Relation zur Differenz zum besten Bieter	15%
Ausbaufähigkeit	höchste Bandbreite = 100%, die anderen Anbieter erhalten Abschläge in Relation zur Differenz zum besten Bieter	25%

7. Bankbürgschaft

Für den Fall, dass eine Beihilfe geleistet wird, behält sich die Gemeinde vor, ggf. eine Sicherheit durch eine Bankbürgschaft zu fordern.

8. Abgabe und Fristen

Die Bindefrist der Angebote ist anzugeben und sollte möglichst mindestens bis zum 30.09.2015 reichen. Angebote sind bis spätestens **18.03.2015; 12:00 Uhr** schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Nicht öffnen, Angebot Breitbandversorgung, Termin: 18.03.2015; 12:00 Uhr“

zu senden an:

Gemeinde Nettersheim
Der Bürgermeister
Fachbereich III
Herrn Lambertz
Krausstraße 2
53947 Nettersheim

Rückfragen können telefonisch oder per E-Mail an folgenden Ansprechpartner der Gemeinde gestellt werden:

Herr Lambertz
Tel.: 02486 / 78 - 30
E-Mail: bauen1@nettersheim.de

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im Voraus.

Gemeinde Nettersheim
Der Bürgermeister

gez. Pracht
Bürgermeister